Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.07.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-40931

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Müller, Stefan
Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichenTeils der Gemeinderatssitzung am 10.07.2019	01/2019/1430
2.	Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren	01/2019/1431
3.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des zukünftigen Betriebsleiterhauses durch Ausbau des Dachgeschosses – Fl.Nr. 1150/6 Gemarkung Epfach – Guttenstall 6	01/2019/1429
4.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; Halle 2 - Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen - Am Malfinger Steig 14	01/2019/1428
5.	Rathaus Denklingen, Rathausplatz 1 - Liefern und Einbau einer Schließanlage - Beauftragung	01/2019/1432
6.	§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) - Steuerpflicht bei der Wasserversorgungsanlage - Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse	01/2019/1433
7.	Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen" - Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Jahres 2018	01/2019/1434
8.	§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) - Steuerpflicht bei der Photovoltaikanlage - Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse	01/2019/1435
9.	Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen" - Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Jahres 2018	01/2019/1436
10.	Gemeindebauhof - Anschaffung eines Holders C SingleCab (Multifunktionales Systemfahrzeug)	01/2019/1437
11.	Hundetoiletten - Vertrag über die Erprobung von LEW INNO.LIVE mit der Lechwerke AG	01/2019/1438
12.	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen	01/2019/1439
13.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung	01/2019/1440

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichenTeils der Gemeinderatssitzung am 10.07.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.07.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2019. Es liegen Angebote der Fa. Krümpelmann GmbH, Landshut-Ergolding, der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, sowie der Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, vor.
Außerdem liegt ein Angebot der Fa. Hensel Fahrzeugbau, Waldbrunn, für die Beschaffung eines Rollwagens für die Freiw. Feuerwehr Denklingen vor.

Beschluss:

Da jeweils die Firmen Krümpelmann, BAS und Ziegler nicht alle Positionen angeboten haben, wird beschlossen, einen Teil des Angebotes der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, das mit 9.310,56 € abschließt und einen Teil des Angebotes der Fa. Krümpelmann, das mit 3.701,02 € abschließt anzunehmen.
Außerdem wird beschlossen, das Angebot der Fa. Hensel Fahrzeugbau, das mit 2.142,00 € anzunehmen.

Kosten insgesamt: 15.153,58 €

Abstimmung: **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 3	**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des zukünftigen Betriebsleiterhauses durch Ausbau des Dachgeschosses – Fl.Nr. 1150/6 Gemarkung Epfach – Guttenstall 6**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1150/6 der Gemarkung Epfach wurde ein Antrag auf Vorbescheid für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.
Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und
- die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB kann einer Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis höchstens zwei Wohnungen nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht oder die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten läßt, wenn das Gebäude zulässigerweise errichtet worden ist, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 4	**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle; Halle 2 - Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen - Am Malfinger Steig 14**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.
Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wernher-von-Braun-Straße“.
Die Baugrenze und die Dachneigung werden nicht eingehalten (siehe Antrag auf Befreiung in der Anlage).
Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.
Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

In der Sitzung vom 06.12.2018 TOP 3 wurde bereits für den Bauantrag (Neubau von zwei gewerblich genutzten Lagerhallen) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren in zwei separate Anträge getrennt. An der Lage und Größe wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Halle 1 wurde mit Genehmigungsbescheid vom 11.06.2019 vom Landratsamt genehmigt.

Zudem ist die Befreiung von den Festsetzungen aus Sicht der Gemeinde weiterhin vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 5 Rathaus Denklingen, Rathausplatz 1 - Liefern und Einbau einer Schließanlage - Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bis heute der Handwerker, der den Türeneinbau in Auftrag hat, kein Angebot über das Liefern und den Einbau einer elektronischen Schließanlage abgeben konnte; nach seinen Angaben hat er noch nicht alle Informationen vom Hersteller. Des Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass eine objektive Dringlichkeit gegeben ist. Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger Vollmacht, das demnächst eintreffende Angebot anzunehmen. Der Erste Bürgermeister hat darüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 § 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) - Steuerpflicht bei der Wasserversorgungsanlage - Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

Sachverhalt:

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art wie die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Was ist zu tun?

Gegen die Annahme einer steuerpflichtigen Gewinnausschüttung sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

1. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Rücklagenzuführung der Gewinne des Betriebs gewerblicher Art (Grundsatzbeschluss)

Da derzeit nicht rechtlich geklärt ist, ob die Fassung des Grundsatzbeschlusses ausreichend ist:

2. Einen separaten Beschluss über das jeweilige Jahresergebnis (Jahresbeschluss) zu fassen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet . Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen“ entsteht, wird dieser von der Gemeinde Denklingen ausgeglichen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne beim/bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen entstehen, könnte die Gemeinde Denklingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert. Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Den-

	klingen" - Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Jahres 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gewinn des Betriebes „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 73.720,04 Euro steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird phasengleich für die Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn des Betriebes „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen“ wird nicht außerhalb des Betriebs gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen des Gewinns wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne bei der „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Denklingen entstehen, könnte die Gemeinde Denklingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.
.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8	**§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) - Steuerpflicht bei der Photovoltaikanlage - Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse**

Sachverhalt:

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art wie die Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Was ist zu tun?

Gegen die Annahme einer steuerpflichtigen Gewinnausschüttung sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

3. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Rücklagenzuführung der Gewinne des Betriebs gewerblicher Art (Grundsatzbeschluss)

Da derzeit nicht rechtlich geklärt ist, ob die Fassung des Grundsatzbeschlusses ausreichend ist:

4. Einen separaten Beschluss über das jeweilige Jahresergebnis (Jahresbeschluss) zu fassen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet . Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ entsteht, wird dieser von der Gemeinde Denklingen ausgeglichen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne beim/bei der Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen entstehen, könnte die Gemeinde Denklingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert. Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9	Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen" - Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Jahres 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gewinn des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 7.878,93 Euro steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird phasengleich für die Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn des Betriebes „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen“ wird nicht außerhalb des Betriebs gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen des Gewinns wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne bei der „Photovoltaikanlage der Gemeinde Denklingen entstehen, könnte die Gemeinde Denklingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.
.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10	Gemeindebauhof - Anschaffung eines Holders C SingleCab (Multifunktionales Systemfahrzeug)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der BayWa AG, Betrieb Peiting vom 04.07.2019 über einen Holder C70 SingleCab (Multifunktionales Systemfahrzeug), das mit 110.000,00 Euro mit Mehrwertsteuer abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist. Gleichzeitig ist das reparaturbedürftige Altgerät zu einem Preis von 16.000,00 Euro brutto in Zahlung zu geben.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Hundetoiletten - Vertrag über die Erprobung von LEW INNO.LIVE mit der Lechwerke AG

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag über die Erprobung von LEW INNO.LIVE mit der Lechwerke AG aus Augsburg. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, dass damit Hundetoiletten betrieben werden können, bei denen durch entsprechende Sonsorik der Füllstand des Abfalls und des Entsorgungsbeutelvorrats überwacht wird.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen

Sachverhalt:

Durch den Umzug des Rathauses muss folgender Inhalt der Geschäftsordnung angepasst werden:

§ 31

Art der Bekanntmachung

(1) [1]Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. [2]Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. [3]Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. [4]Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathaus

2. Epfach – Kriegerdenkmal
3. Dienhausen – Bushaltestelle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen:

§ 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathausplatz
2. Epfach – Kriegerdenkmal
3. Dienhausen – Bushaltestelle“

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 13 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 14 Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Beauftragung der Akustikberatung (Bau und Räume)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Ingenieurbüro hils consult gmbh aus Kaufering vom 26.03.2019, Angebotsnummer 19034 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Ingenieurbüro hils consult gmbh der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Genehmigung des Architektenvertrages für Freianlagen mit dem Landschaftsarchitekturbüro geiger & waltner aus Kempten

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Architektenvertrag:

Architektenvertrag für Freianlagen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

geiger & waltner lanschaftsarchitekten, Ingenieurbüro für Umwelt, Wasser und Verkehr, Burghaldegasse 26, 87435 Kempten, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Geiger

– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 16 Errichtung eines Mobilfunkmastens im Gewerbegebiet "Südlich der Epfacher Straße" (Ortsstraße Egart) - Genehmigung des Mietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH aus Münster

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

M i e t v e r t r a g

zwischen

Gemeinde Denklingen

Hauptstr. 23
86920 Denklingen

- nachfolgend „Vermieter" genannt -

und

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Gartenstraße 217
48147 Münster

TOP 17	***Neubau des Gebäudes Hackschnitzellager, Lager VfL Denklingen, Hackschnitzelheizung auf dem Gebiet des Bebauungsplans "Bürger- und Vereinszentrum" - Genehmigung des Architektenvertrages für das Gebäude***

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag (Gebäude) mit dem Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 0 Anwesend 12***

TOP 18	***Neubau eines Gebäudes für Hackschnitzellager, Lager VfL Denklingen, Hackschnitzelheizung - Beauftragung der Brandschutzplanung***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch vom 27.03.2019, Kundennummer 10236 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Ingenieurbüro Michael Riedle der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 0 Anwesend 12***

TOP 10	***VgV-Verfahren zur Findung eines Ingenieurbüros für Starkstrom-, Fernmelde- und Förderanlagen für die geplante Kindertagesstätte***

Sachverhalt:

Das VgV-betreuende Architekturbüro Meixner und Partner aus Augsburg hat die letzten verbindlichen Honorare und Verträge der infrage kommenden Büros geprüft. Mit dieser Beschlussvorlage erhält der Gemeinderat die Auswertung der Honorare, sowie das Gesamtergebnis der Vergabeverhandlung.

Gewinner des Verfahrens ist das Büro ABT Elektroplanung aus Kempten. Dieses Ergebnis darf momentan noch nicht nach außen gegeben werden.

Meixner und Partner bittet um Mitteilung, ob sie gemäß dem Ergebnis aus der Vergabeverhandlung die Zu- und Absageschreiben an die Teilnehmer versenden dürfen.

Nach Versand der Zu- und Absageschreiben beginnt eine 10-tägige Einspruchsfrist. Nach Ablauf dieser Frist - ohne Einsprüche bei der Gemeinde Denklingen oder bei Meixner und Partner – darf die Gemeinde Denklingen das Gewinnerbüro beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Sinne der o. a. Ausführung für eine Beauftragung des Gewinnerbüros ABT Elektroplanung aus Kempten Sorge zu tragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 VgV-Verfahren zur Findung eines Ingenieurbüros für die Tragwerksplanung für die geplante Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Das VgV-betreuende Architekturbüro Meixner und Partner aus Augsburg hat die letzten verbindlichen Honorare und Verträge der infrage kommenden Büros geprüft. Mit dieser Beschlussvorlage erhält der Gemeinderat die Auswertung der Honorare, sowie das Gesamtergebnis der Vergabeverhandlung.
Gewinner des Verfahrens ist das Konstruktionsgruppe Bauen aus Kempten. Dieses Ergebnis darf momentan noch nicht nach außen gegeben werden.

Meixner und Partner bittet um Mitteilung, ob sie gemäß dem Ergebnis aus der Vergabeverhandlung die Zu- und Absageschreiben an die Teilnehmer versenden dürfen.

Nach Versand der Zu- und Absageschreiben beginnt eine 10-tägige Einspruchsfrist. Nach Ablauf dieser Frist - ohne Einsprüche bei der Gemeinde Denklingen oder bei Meixner und Partner – darf die Gemeinde Denklingen das Gewinnerbüro beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Sinne der o. a. Ausführung für eine Beauftragung des Gewinnerbüros Konstruktionsgruppe Bauen aus Kempten Sorge zu tragen.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 0 Anwesend 12***

TOP 12	***Beauftragung eines Ingenieurbüros für Abwasser-, Wasser-, Gas-, Wärmeversorgungs- und Lufttechnikanlagen für die geplante Kindertagesstätte***

Sachverhalt:

1. *Für die Leistung „Neubau Kindertagesstätte Denklingen - HLS-Planungsleistungen" erfolgte am 04.02 .2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union eine Bekanntmachung.*

2. *Zum Schlusstermin lag ein Teilnahmeantrag vor. Ein weiterer Teilnahmeantrag ging per E-Mail ein. Da die elektronische Abgabe gefordert war, musste dieser Teilnahmeantrag sofort ausgeschlossen werden.*

3. *Nach Prüfung und Auswertung stellte sich heraus, dass der einzige Bewerber die Mindestanforderungen nicht erfüllt und somit ebenfalls ausgeschlossen werden musste.*

4. *Es wurde eine Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen einer formlosen Eignungsanfrage gernäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31. Juli 2019 an sechs Büros versandt.*

5. *2 Büros haben ein Angebot eingereicht.*

6. *Nach Prüfung/Wertung stellt sich die Reihenfolge wie folgt dar:*

    a. *Wimmer Ingenieure, Gersthofen*
    b. *Bieter 2*

7. *Die Gemeinde Denklingen macht von dem angekündigten Recht Gebrauch, den Auftrag auf Grundlage der ersten Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.*

Beschluss:

Der Zuschlag zum Neubau der Kindertagesstätte in Denklingen wird auf das Angebot vom 28.03.2019 des Bieters Wimmer Ingenieure GmbH, Gersthofen erteilt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den beiliegend abgedruckten Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 0 Anwesend 12***

TOP 13	***Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte - Beauftragung eines statischen Gutachtens über das denkmalgeschützte Backhaus***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Büros TFI Jagfeld aus Gröbenzell vom 02.04.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Ingenieurbüro TFI Jagfeld der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15	***Aufstellung des Bebauungsplans "Unter der Halde II" - Beauftragung des Städtebauarchitekten - Leistungsbild gemäß HOAI "Bebauungsplan"***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros Rudolf Reiser aus München vom 05.04.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Architekturbüro Rudolf Reiser der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 16	***Aufstellung des Bebauungsplans "Unter der Halde II" - Beauftragung des Landschaftsarchitekten - Leistungsbild gemäß HOAI "Grünordnungsplan"***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 05.04.2019 (Angebotsnummer Ab 2019 109 / pat) und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 17	***Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterberg" - Beauftragung des Städtebauarchitekten - Leistungsbild gemäß HOAI "Bebauungsplan"***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros Rudolf Reiser aus München vom 05.04.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Architekturbüro Rudolf Reiser der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 11 Nein 1 Anwesend 12***

TOP 18	***Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterberg" - Beauftragung des Landschaftsarchitekten - Leistungsbild gemäß HOAI "Grünordnungsplan"***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 05.04.2019 (Angebotsnummer Ab 2019 091 / pat) und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 11 Nein 1 Anwesend 12***

TOP 11	***Errichtung einer achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung***

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung mit der Konstruktionsgruppe Bauen aus Kempten.

Abstimmung: ***Ja 13 Nein 0 Anwesend 13***

TOP 12	***Errichtung einer achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Starkstrom-, Fernmelde- und Förderanlagen***

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag für die Starkstrom-, Fernmelde- und Förderanlagen mit dem Ingenieurbüro ABT Elektroplanung aus Kempten.

Abstimmung: ***Ja 13 Nein 0 Anwesend 13***

TOP 13	***Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Genehmigung des Architektenvertrages für die Gebäudeplanung mit dem Architekturbüro Holzapfel aus Epfach***

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag über die Gebäudeplanung mit dem Architekturbüro Holzapfel aus Epfach.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 1 Anwesend 13***

TOP 14	***Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Beauftragung der Brandschutzplanung***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Ingenieurbüro Pätzold Sachverständige GmbH aus Kempten vom 30.04.2019, Angebotsnummer 19-001-A2 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Ingenieurbüro Pätzold Sachverständige GmbH der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 1 Anwesend 13***

TOP 15	***Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Beauftragung der Aufzugsplanung***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Aufzugsberatung Bauer aus 85276 Pfaffenhofen vom 15.03.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Aufzugsberatung Bauer der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 1 Anwesend 13***

TOP 17	***Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans "Egart" - Beauftragung des Städtebauarchitekten - Leistungsbild gemäß HOAI "Flächennutzungsplan" und "Bebauungsplan"***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros Rudolf Reiser aus München vom 09.05.2019 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Architekturbüro Rudolf Reiser der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: ***Ja 10 Nein 0 Anwesend 10***

TOP 18	***Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans "Egart" - Beauftragung der hierfür notwendigen Leis-***

tungen eines Landschaftsarchitekten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 13.05.2019 (Angebotsnummer Ab 2019 127 / pat) und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 19 Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung mit dem Ingenieurbüro Mühlberg aus Buchloe

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag über die Tragwerksplanung mit dem Ingenieurbüro Mühlberg aus Buchloe.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 20 Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Genehmigung des Architektenvertrages für die Freianlagenplanung mit dem Architekturbüro Holzapfel aus Epfach

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag über die Freianlagenplanung mit dem Architekturbüro Holzapfel aus Epfach.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 21 Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Elektroplanung mit dem Ingenieurbüro HLO aus Kaufbeuren

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag über die Elektroplanung mit dem Ingenieurbüro HLO aus Kaufbeuren.

Abstimmung: ***Ja 10 Nein 0 Anwesend 10***

TOP 22	***Umbau des alten Rathauses in eine Arztpraxis - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung mit dem Ingenieurbüro GETECH aus Schwabmünchen***

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung mit dem Ingenieurbüro GETECH aus Schwabmünchen.

Abstimmung: ***Ja 10 Nein 0 Anwesend 10***

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer